

35/MT-BR/2015

MITTEILUNG**an die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament****gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG
des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 16. Dezember 2015****COM(2015) 601 final****Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet**

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2015 ihre Vorstellungen zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion präsentiert. Die Empfehlung zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet, welche die Überwachung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit im betreffenden Mitgliedstaat zum Ziel hat, wurde bereits im Sommer im Rahmen des „5-Präsidenten-Berichts“ skizziert. Die Ausschüsse sollen die Entwicklung und Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit überwachen und bewerten und unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und der üblichen Praktiken politische Ratschläge zur Umsetzung von Reformen erteilen. Das Mandat der Ausschüsse soll Themen wie Lohndynamik, nicht lohnbezogene Faktoren, Produktivitätstreiber und dynamische Überlegungen im Zusammenhang mit Investitionen, Innovation und der Attraktivität einer Volkswirtschaft als Unternehmensstandort abdecken. Neben der Überwachung der Entwicklungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit sollen die Wettbewerbsräte auch die Aufgabe innehaben, einschlägige Informationen für die Lohnbildungsprozesse auf nationaler Ebene bereitzustellen.

Der EU Ausschuss des Bundesrates stellt fest, dass Österreich eine ausgereifte und gut funktionierende Sozialpartnerschaft hat, die umfassend und ausgewogen die österreichische Lohnpolitik behandelt.

Darüber hinaus bestehen in Österreich – sowie in einigen anderen Mitgliedstaaten - bereits Wirtschaftsforschungsinstitute, die sich mit der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit befassen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates befindet aus diesem Grund, dass die Einrichtung von Wettbewerbsfähigkeitsausschüssen welche zwar strukturell unabhängig sein sollen, aber politische Empfehlungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen erteilen sollen, nicht notwendig sind bzw. jedenfalls auf bestehende nationale Strukturen basieren müssten.

Die Ausgestaltung allfälliger Ausschüsse müsste jedenfalls unter voller Achtung der Autonomie der Sozialpartner erfolgen, um Eingriffe in Lohnverhandlungen auszuschließen. Der EU Ausschuss des Bundesrates stellt zudem fest, dass eine weitere Komplexität wirtschaftspolitischer Steuerung keine – wie von der Kommission angestrebte -Verschlankung der Bürokratie nach sich ziehen würde.

Der EU Ausschuss des Bundesrates regt daher an, diese Vorschläge, wie die Einrichtung nationaler Wettbewerbsfähigkeitsausschüsse, nochmals zu überdenken.